

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Entwicklungsausschuss*

**2006/0168(CNS)**

8.11.2006

## **STELLUNGNAHME**

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien (KOM(2006)0506 – C6-0334/2006 – 2006/0168(CNS))

Verfasserin der Stellungnahme: Luisa Morgantini

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

Die Politik der Entwicklungszusammenarbeit und die Fischereipolitik der Gemeinschaft müssen konsequent und auf einander abgestimmt sein, sich gegenseitig ergänzen und gemeinsam zur Verringerung der Armut und zu einer nachhaltigen Entwicklung in den betroffenen Ländern beitragen.

Die EU hat sich verpflichtet, die auf dem Gipfeltreffen in Johannesburg definierte Nachhaltigkeit der Fischerei weltweit zu gewährleisten, indem sie die Höhe der Bestände auf dem jetzigen Niveau erhält oder die Bestände wiederauffüllt, um bei nachhaltiger Bewirtschaftung höchstmögliche Erträge zu erzielen.

Die EU hat den „Kodex für eine verantwortungsbewusste Fischerei“ der FAO übernommen.

Die Präsenz der EU in entfernten Fanggebieten ist ein legitimes Ziel, aber man muss sich vor Augen halten, dass die Fischereiinteressen der Union ebenso wie die Entwicklungsinteressen der Länder, mit denen Abkommen unterzeichnet wurden, geschützt werden sollten.

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt daher die auf der letzten Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU angenommene EntschlieÙung zur „Fischereiwirtschaft und ihren sozialen und ökologischen Aspekten in Entwicklungsländern“, zumal darin die Ansicht vertreten wird, dass der Schutz der Fischereiinteressen der EU abgestimmt werden muss auf die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht und auf die Existenzgrundlagen der von der Fischerei lebenden Küstenbevölkerung.

Hervorzuheben ist zudem, dass in diesem partnerschaftlichen Fischereiabkommen auf die Einhaltung des Cotonou-Abkommens Bezug genommen wird. Die Verfasserin weist nachdrücklich darauf hin, dass Artikel 9 des Abkommens von Cotonou, der Menschenrechte, demokratische Grundsätze, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit betrifft, voll und ganz berücksichtigt werden muss, und begrüßt es, dass die Kommissionsdienststellen dem Entwicklungsausschuss zugesichert haben, dass sie diesen Artikel bei der Aushandlung eines Abkommens mit einem Entwicklungsland berücksichtigen werden, auch wenn es sich nicht um ein AKP-Land handelt.

Das vorliegende Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien gilt für einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem die hierzu erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind. Es kann um jeweils weitere sechs Jahre verlängert werden.

Das Protokoll einschließlich seiner Anhänge wurde für einen Zeitraum von zwei Jahren geschlossen. Es verlängert sich zweimal automatisch um jeweils zwei Jahre und gilt somit für sechs Jahre ab dem 1. August 2006, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Der Finanzbeitrag wurde auf 86 000 000 Euro jährlich für die Fangmöglichkeiten in elf Fischereikategorien festgesetzt. Hiervon werden 11 000 000 Euro für die Unterstützung der mauretanischen Fischereipolitik bereitgestellt. So wird mit dem Teilbetrag von

1 000 000 Euro der Parc National du Banc d'Arguin unterstützt.

Mit Lizenzen ausgestattete Schiffe werden Krebstiere, Kopffüßer, Langusten und Taschenkrebse, demersale Arten, Thunfisch, kleine pelagische Arten und Senegalesischen Seehecht fangen. Bei jeder Kategorie sind die zugelassene Tonnage und die Zahl der Lizenzen, die ausgestellt werden können, genau festgelegt. Die Schiffe kommen aus Spanien, Italien, Portugal, dem Vereinigten Königreich, Malta, Griechenland, Frankreich, den Niederlanden, Litauen, Lettland, Deutschland und Polen.

Die von den Reedern zu entrichtenden Gebühren wurden für die einzelnen Kategorien festgesetzt. Es wird geschätzt, dass sie Mauretanien zusätzliche Einnahmen in Höhe von etwa 22 000 000 Euro jährlich bringen könnten.

Der Entwicklungsausschuss begrüßt, dass nationale Initiativen aufgegriffen werden, wie die Erhaltung des Parc National du Banc d'Arguin, und hofft, dass sie die Finanzierung inländischer Infrastrukturprojekte zur Verarbeitung und zum Vertrieb von Fisch vorsehen und der einheimischen Bevölkerung somit ermöglichen, Fischfang in einem Umfang zu betreiben, der über die bloße Existenzsicherung hinausgeht. Dadurch würden auch neue Arbeitsplätze vor Ort geschaffen, und die Anreize im Hinblick auf Einwanderung wären geringer.

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt es auch, dass sich das Abkommen teilweise auf eine Ex-post- und eine Ex-ante-Bewertung der örtlichen Fischerei stützt und die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes fördert. In der genannten AKP-EU-Entscheidung wird die Ansicht vertreten, dass eine wissenschaftliche Bewertung der Ressourcen eine Voraussetzung für den Zugang zum Fischfang sein muss und die Vergabe weiterer Fanglizenzen von einer jährlichen Evaluierung der Ressourcen abhängig gemacht werden muss. Die Verfasserin stimmt dem zu und ersucht beide Parteien, diesen Aspekt bei der Verlängerung des Protokolls und des Anhangs zu berücksichtigen.

Aus verfahrensrechtlicher Sicht kann das Parlament das Abkommen nicht begrüßen. Es sollte im Bezug auf das Verhandlungsmandat, das der Rat der Kommission erteilt, ein Mitspracherecht haben und über den Verlauf der Verhandlungen informiert werden.

Das Parlament wurde im September konsultiert, nachdem das Abkommen bereits paraphiert worden war, das am 1. August 2006 in Kraft treten sollte. Das Parlament sollte dies beanstanden und nochmals deutlich machen, dass so etwas inakzeptabel ist.

Die Kommission und der Rat müssen Einigung über die Bedingungen erreichen, die der Konsultation des Parlaments Sinn und Zweck geben könnten. Falls dies nicht geschieht, sollte der Fischereiausschuss den Weg weisen für die Reaktion des Parlaments auf den derzeitigen Status quo, wobei auch die Ablehnung der unter den derzeitigen Bedingungen vorgelegten Fischereiabkommen als letztes Mittel nicht ausgeschlossen wird.

Daher wird die Entscheidung des Entwicklungsausschusses begrüßt, im Jahr 2007 als einen ersten Schritt in diese Richtung eine Anhörung zu den Fischereiabkommen und zur Rolle des Parlaments bei den Verfahren zu veranstalten.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission<sup>1</sup>

---

Änderungen des Parlaments

---

Änderungsantrag 1  
Erwägung 2 a (neu)

***(2a) Die finanzielle Gegenleistung der Gemeinschaft ist zur Förderung der von der Fischerei lebenden Küstenbevölkerung und zur Gründung kleiner einheimischer Betriebe für das Einfrieren und die Verarbeitung von Fisch zu verwenden.***

---

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	(KOM(2006)0506 – C6 0334/2006 – 2006/0168(CNS))
<b>Federführender Ausschuss</b>	PECH
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 12.10.2006
<b>Verfasserin der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Luisa Morgantini 4.9.2006
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	6.11.2006
<b>Datum der Annahme</b>	6.11.2006
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 15] –: 1 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Margrietus van den Berg, Danutė Budreikaitė, Marie-Arlette Carlotti, H��l��ne Goudin, Maria Martens, Luisa Morgantini, Horst Posdorf, Feleknas Uca, Elena Valenciano Mart��nez-Orozco, Anna Z��borsk��
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	John Bowis, Fiona Hall, Alain Hutchinson, Jan Jerzy Ku��akowski, Manolis Mavrommatis, Csaba ��ry
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verf��gbar)</b>	...